

Corona-Krise: Wichtige Verhaltensregeln

Aktuelle Regelungen gemäß aktueller Corona-Landesverordnung

Stand: 25. April 2021

1. Bei typischen Symptomen einer Covid19-Infektion wie erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, trockenem Husten, Geruchs- und Geschmackstörung etc. ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.
2. Der Aufenthalt auf der Anlage ist nur während des eigentlichen Tennisspiels gestattet. Auf dem Tennisplatz und der gesamten Anlage ist der Abstand von mind. 1,5 Metern jederzeit strikt einzuhalten. Menschenansammlungen außerhalb der Tennisplätze sind verboten.
3. Beachten Sie unbedingt die allgemeinen Hygienevorschriften (Niesen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.)
4. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** der Standards FFP2, KN95 oder N95 wird außerhalb der Tennisplätze dringend empfohlen.
5. Die Duschen, Umkleiden und der Aufenthaltsraum im Clubheim dürfen nicht genutzt werden. Ausnahmen gelten für die Einzelnutzung der WCs. Der Verein stellt sicher, dass die WCs in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
6. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeiten werden erfasst. Daher dürfen die **Plätze 1-4** nur nach vorheriger Reservierung über das Online-Platzbuchungssystem betreten werden. Die Benutzung von **Platz 5** darf nur nach vorheriger Eintragung aller Spieler/-innen in die im Untergeschoß des Clubheims ausliegende Liste erfolgen.
7. Hinsichtlich der personellen Nutzung der Plätze gelten in Abhängigkeit der lokalen Inzidenzwerte **folgende Regelungen:**

Inzidenz unter 50: höchstens 10 Personen pro Platz

Inzidenz über 50: höchstens 5 Personen aus 2 Haushalten pro Platz

Inzidenz über 100: alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts

8. Für **Kinder und Jugendliche bis 13 Jahre** gilt **folgende Sonderregelung:**

Inzidenz unter 100: höchstens 20 Kinder und Jugendliche pro Platz (Gruppentraining)

Inzidenz über 100: höchstens 5 Kinder und Jugendliche pro Platz (Gruppentraining)

Wir bitten darum, die genannten Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus ernst zu nehmen und einzuhalten. Die Gesundheit und das Leben unserer Mitglieder werden hierdurch geschützt. Der Vorstand muss sich daher bei Verstößen Sanktionen (z.B. Platzsperre) vorbehalten. Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung!

Wertheim, 25.04.2021

DER VORSTAND

TSC Gelb-Blau Wertheim